

## Deutschland.

□ **Berlin**, 9. Februar. Die Klippe, an welcher die Verhandlungen der Karlsruher Konferenz betreffs eines deutsch-italienischen Postvertrages gescheitert sind, war, wie man hier von kundiger Seite hört, die, daß Italien die Freigebung des beiderseitigen Transitpostverkehrs verlangte. Da Italien als Transitland so gut wie gar nicht in Betracht kommt, Deutschland dagegen ein Transitgebiet ersten Ranges ist, so würde der durch eine solche Maßnahme verursachte Einnahmeverlust fast allein Deutschland treffen und ebenso der ganze Vortheil auf Seiten Italiens liegen.

— Dem Oberst und Plasmajor von Berlin, Mohrenberg, ist der erbetene Abschied von dem Könige mit der Erlaubnis zum Tragen der Arme-Uniform bewilligt und demselben zugleich der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen. In Stelle desselben ist der Hauptmann à la suite des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments v. Ziegler, Plasmajor von Koblenz und Ehrenbreitenstein, in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

— Die für die Post bestimmte Auflage der Nr. 33 der Volks-Zeitung vom 9. Februar ist wegen des Leitartikels: „Offizielle Demokratie“ (den Beschluß des Ober-Tribunals betreffend) konfisziert worden. Die Redaktion hat für die hiesigen Leser eine zweite Ausgabe mit Weglassung des Leitartikels veranstaltet.

**Magdeburg**, 9. Februar. Die hiesige Produkten-Firma Burchard und Schulze hat mit ziemlich bedeutenden Verbindlichkeiten ihre Zahlungen suspendiert. Es wird namentlich Hamburg dadurch empfindlich berührt werden.

**Aus Mühlheim a. N.**, 7. Februar, schreibt die „Mh. Ztg.“: Graf v. Fürstenberg-Stammheim, der auf der Feste Ehrenbreitstein seine Strafe wegen des bekannten Duells, worin er von Hochwächter erschossen, abbüßte, wurde wegen der Niederkunft seiner Frau auf 8 Tage beurlaubt. Derselbe wollte heute seine Strafe wieder antreten. Nun kam in der verflochtenen Nacht von Berlin eine telegraphische Ordre an, daß der Graf begnadigt sei.

**Leipzig**, 7. Februar. Der Rittmeister, welcher vor einigen Monaten seinen Rittmeister mit einem hölzernen Pfahl verprügelt hatte, ist vom Kriegsgerichte erster Instanz zum Tode verurtheilt worden.

**Frankfurt a. M.**, 9. Februar. Nach einem Wiener Telegramm der hiesigen Postzeitung ist die österreichische Regierung in der allernachtheiligsten Weise von der Adresse des ungarischen Landtags berührt worden und steht die Ablehnung der Annahme derselben mit Sicherheit zu erwarten.

**München**, 9. Februar. Ein Konsortium von Kapitalisten, unter denen namentlich Langrand-Dumonceau aus Belgien, der Fürst zu Thurn und Taxis in Regensburg und Hirsch von hier genannt werden, soll eine Konzession zur Begründung einer Boden-Kreditanstalt am hiesigen Plage nachzusuchen beabsichtigen.

**Wien**, 9. Februar. Ein Artikel der heutigen „Wiener Abendpost“ über den Adressentwurf des ungarischen Landtages glaubt zwar, daß die in der Adresse ausgesprochenen Forderungen bezüglich eines verantwortlichen Ministeriums und der Wiederherstellung der Municipien darnach angethan seien, um das Maß des Erreichbaren zu übersteigen, verzeichnet jedoch mit Genugthuung den rückhaltlosen, gemäßigten und leidenschaftlosen Ton der Adresse und schließt mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der Verhandlungen des Landtages.

## Ausland.

**Paris**, 7. Februar. Es heißt, daß die Kaiserin Eugenie sich in nächster Woche nach Rom begeben wolle und dort „zu den Füßen der Apostel“ ihre Osterandacht halten werde. Ebenso heißt es, Prinz Napoleon, der alle Hoffnung auf Wiedererlangung der Ausstellungs-Präsidentenstelle verloren, beziele seine Reise in den Orient (einige wollen wissen, daß er nach Japan gehe) nur deshalb so sehr, um nicht bei der Debatte über die Senats-Adresse noch hier zu sein.

— Hr. Belmontet, Deputirter und Kaiserlicher Hofpoet, soll den Einfall gehabt haben, den letzten Maskenball in den Tuileries als Diogenes mit der Laterne maskirt zu besuchen; mit Würde haben ihm seine Freunde die „Extravaganz“ ausgedrückt. Warum denn? — Man erzählt in Paris, daß ein Mitglied des Kassationshofes seine Gemahlin, die er in der Umarmung eines Andern gefunden, auf der Stelle getödtet habe.

**London**, 7. Februar. Mit einiger Schadenfreude bemerkt die „Times“ in einem ihrer Leitartikel, daß die Reformbill gestern Abend im Parlament von der Viehscheuche gründlich ausgestochen worden sei. Für die Reformbill habe sich kaum Jemand interessiert.

Dem Parlament sind gestern Abend verschiedene auf Jamaika bezügliche Schriftstücke vorgelegt worden und morgen wird der Kolonialminister, Mr. Cardwell, einen Gesetzentwurf einbringen, der die Regierung der Insel regeln, und, wie man wahrscheinlich annehmen kann, bedeutend abändern soll.

Die amtliche „Gazette“ enthält eine königliche Proklamation, die eine strenge und unparteiische Neutralität Englands den Feindseligkeiten zwischen Spanien und Chili gegenüber verkündet und allen Unterthanen J. Maj. die Pflicht einschärft, sich jeder Verletzung, sowohl der Landesgesetze in Bezug auf diesen Gegenstand, so wie des Völkerrechts zu enthalten.

**Madrid**, 4. Februar. Nach einer Korrespondenz der „Ind. Belge“ haben die Debatten im Senat über die Anerkennung des Königreichs Italien sehr lebhaft begonnen; der frühere Moderador-Minister Scijas Lonzano griff das Ministerium sehr lebhaft an und man ist sehr gespannt auf die Antwort, welche Bermudes de Castro, der Minister des Auswärtigen, morgen (am zweiten war wegen des Festes Mariä Reinigung keine Sitzung) geben wird.

Das Kriegsgericht hat mehrere Sergeanten zu den Präsidios, einen Kapitän vom Regiment Figueroa zum Tode verurtheilt.

Heute vor 14 Jahren wurde von dem Pfarrer Merino der Mordanschlag auf die Königin gemacht; der Gottesdienst in der Atocha-Kirche, wo der Mordanschlag stattfand, war in diesem Jahre ungewöhnlich stark besucht.

**Kopenhagen**, 6. Februar. Das Marine-Ministerium hat bei dem Reichsrath die Erlaubnis zum Verkauf der Panzer-Fregatte „Danmark“, so wie im Falle der Verwerthung des Fahrzeuges aus dem Erlös behufs Anschaffung eines kleineren Panzerschiffes die Summe von 1,200,000 Thlr. Am. beantragt.

**Afrika**. Eine Kap-Post vom 2. Januar um 10 Tage neuer, als die vorige, ist mit der „Raffaria“ angekommen. Die Dürre hielt dort noch an und wurde an der Grenze schwer empfunden. Die Vegetation war überall versengt und der Mangel an Wasser für das Vieh erschwerte das Reisen. Die Eingeborenen aßen in ihrer Noth die jungen Getreideähren und wurden dadurch den Anstehlern sehr lästig. Das Wild kam in großen Massen aus dem Innern des Landes in die Nähe der Meeresküste, um etwas Weide zu suchen. Die Eröffnung des Kolonial-Parlaments ist wieder weiter verschoben, nämlich auf den 20. Januar. — Der Basuto-Krieg ging noch immer vorwärts. Der Präsident des Orange-Freistaats hatte alle Postverbindung mit den auf feindlichem Gebiete wohnenden Personen untersagt, da sich gezeigt hatte, daß die Basutos durch die französischen Missionäre von allen beabsichtigten Bewegungen der freistaatlichen Truppen in Kenntniß gesetzt wurden. In Natal hörte man nichts als Raub und Mord. Große Verheerungen richtete Napoch, die Geißel des leibenburgischen Bezirkes, an. 38 Häuser auf zerstreut liegenden Gütern waren niedergebrannt, einige Holländer und viele Eingeborene getödtet und große Massen Vieh geraubt worden. Der Handelsverkehr war dadurch in's Stoden gerathen.

## Landtags-Verhandlungen.

**Berlin**, 9. Februar. (Haus der Abgeordneten.) (Schluß.) Abg. Pfmann verzichtet bis zum Schluß der Diskussion auf das Wort. — Justiz-Minister Graf zur Lippe: Die Worte des Beschlusses des Obertribunals sind mir, wie auch den Mitgliedern dieses Hauses gar nicht bekannt, und ich meine deshalb, daß die Diskussion, welche sich hier entwickeln wird, ein Kampf im Finstern genannt werden wird; ich glaube nicht, daß Sie verlangen werden, daß ich mich bei einem solchen Kampfe betheiligen soll. Die Staatsanwälte haben auf meine Anweisung die Anklagen gegen die Abgg. Twisten und Frenkel herbeigeführt und ich glaube nicht, daß das Haus berechtigt ist, diesen Beamten aus ihrer Pflichterfüllung einen Vorwurf zu machen. Haben Sie gegen diese Beamten Angriffe zu richten, so richten Sie diese Angriffe gegen mich. Ich werde mir durch Ihre Beschlüsse das mir gesetzmäßig zustehende Recht, Aufklärung über einzelne Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde durch den Beschluß des obersten Gerichtshofes herbeizuführen, nicht verkümmern lassen und werde in gleicher Weise auch in Zukunft fortfahren, zu thun, was meines Amtes ist. — Der Abg. Wagener bringt hierauf seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wieder ein und erhält das Wort zur Begründung seines Antrages. Er thut dies zunächst, indem er den Antrag des Referenten für verfassungswidrig erklärt. Sachlich wolle er dem Beschlusse des Obertribunals gar nicht näher treten, weil er schon dadurch allein glaube, seine Kompetenz als Abgeordneter zu überschreiten. Er wolle nur die Ausführungen des Referenten widerlegen. Er wolle zeigen, daß das Obertribunal unliebsame oder selbst unrichtige Entscheidungen treffen könne, aber die Kreisrichter fassen auch solche Entscheidungen und darum möchte ich doch nicht, daß die Selbstständigkeit irgend einem Gerichtshofe genommen werde, und deshalb bitte ich Sie, meinem Antrage beizustimmen. — Gegen den Antrag Wagener nimmt Niemand das Wort und bei der Abstimmung wird derselbe verworfen. (Dafür die Konservativen und 6 Katholiken.) Der Abg. Reichensperger hat dem Präsidenten mitgetheilt, daß er aus formellen und materiellen Gründen an der Berathung des Antrages nicht Theil nehmen werde. — Es erhält das Wort der Abg. Dr. Mommsen gegen den Antrag des Referenten. Er ist auf der Journalisten-Tribüne fast unverständlich. Er verteidigt sein Amendement und hält den Antrag des Referenten für durchaus geboten, wünscht aber, daß das Haus den Antrag Kannegeiser annehme und event. sich seinem Amendement anschliesse. —

Abg. Dr. Gneist: Die Redefreiheit ist eine absolute Forderung für die Existenz der Volksvertretung, welche ohne sie keinen Sinn hat. Nachdem der Redner die englischen Zustände geschildert, fährt er fort: eine andre Vertheidigung der Verfassung an dieser Stelle giebt es nicht, als daß wir immer und immer wieder erklären, die Verfassung ist verlegt. Der Ausdruck ist natürlich verlegend, er ist dreifach verlegend, wenn man das Gefühl hat, daß er wahr ist. Aber der Ausdruck der Wahrheit soll verlegen, weil er wirken soll. Ich halte den Beschluß vom 29. Januar für einen Fleck der preussischen Justiz. Der Grund davon liegt in der innern Auflösung der preussischen Gerichte, von der im vorigen Jahre von dieser Stelle aus gesprochen ist, in der Auflösung der Gerichte in kleine, unter dem unmittelbaren Einfluß der zeitigen Verwaltung stehende Kommissionen. In dem Augenblicke des Verfassungs-Konfliktes müssen diese Kommissionen zur Zerrüttung der ganzen innern Zustände führen. (Sehr richtig.) Man legt die Verantwortlichkeit über Verfassungsmäßigkeit einer in voller Macht stehenden Regierung auf die Schultern einiger Männer aus dem Vertrauen der Regierung. Das ganze Ober-Tribunal in allen seinen Senaten würde dazu nicht ausreichen. Es kommt nur darauf an, daß der Beschluß des Obertribunals gefällt ist; aus wel-

chen Gründen, ist gleichgiltig. Soll Waldeck, Reichensperger oder ich vor eine Kommission von Kreisrichtern gestellt werden? Unter 4000 Richtern werden sich wohl einmal 3, einmal 5 und einmal 7 Richter finden, welche uns verurtheilen. Es liegt in der menschlichen Natur, daß ein auf diese Art geschenktes Vertrauen selten gemißbraucht wird. In dem Augenblicke, wo die Schleiße des gerichtlichen Verfahrens in diesem Hause einmal geöffnet ist, da ist die Richtung des Verfahrens gar nicht abzusehen, da hängt es lediglich von Sr. Excellenz ab, wie weit es gehen soll. Es kommen Injurien, Verleumdungen, versuchter Aufruhr, versuchter Hochverrath, versuchter Landesverrath. Die von dem Justizminister zusammenberufene Kommission kann auch „Staatsgerichtshof“ heißen. Man kann eine neue Art des versuchten Hochverraths an uns probiren wollen. Der Hr. Justizminister hat heute erklärt, daß es ihm obliege, die Ehre der Justiz zu vertheidigen. Auch uns liegt die Ehre der Justiz am Herzen, und sollte es nicht ein Mittel geben, dieses Ereigniß anders zu schlichten, als mit einem Scandal für die Justiz? Ich weiß einen andern Weg. Bringen Sie, Herr Justizminister, einen Gesetzentwurf ein, welcher die deutschen Richter-Kollegien in Preußen wieder herstellt. Ein solcher Gesetzentwurf würde in einer Schlußberatung angenommen werden. Solche Beschlüsse sind kein Vorwurf gegen die Personen; sie sind der größte Vorwurf gegen die Einrichtung selbst. (Lebhaftes Bravo.)

Der Präsident verliest eine Zuschrift des Hrn. Reichensperger, worin er erklärt, daß er aus formellen und sachlichen Gründen sich an der Berathung und Abstimmung über den vorliegenden Antrag nicht betheiligen werde.

Hr. Kannegeiser verteidigt ein von ihm und Anderen eingebrachtes Amendement. Auch wir erkennen an, daß die Entscheidung des Obertribunals, die sich für die Zulässigkeit des Verfahrens ausspricht, eine materielle Ueberschreitung des Rechts enthält; aber wir müssen uns an denjenigen halten, der die Gerichte dazu veranlaßt, der die Hülfenrichter berufen hat. Am Schluß der Rede zieht Hr. Kannegeiser sein Amendement zurück.

Hr. Rohden hält dasselbe aufrecht.

Abg. Waldeck: Nach den Ausführungen des Herrn Referenten brauche ich auf eine Interpretation des Art. 84 nicht mehr einzugehen. Der Aldenhovensch Fall ist gescheitert unter dem Ministerium Westphalen, er ist gescheitert an dem Willen des damaligen Prinz-Regenten. Eine freundliche Erwägung für die Volksvertretung ist damals wohl nicht eingetreten, nur die Ueberzeugung ist maßgebend gewesen, daß dies Palladium des Hauses nicht angegriffen werden dürfe. Was würde man von einem Beschlusse des Obertribunals sagen, welcher den unverantwortlichen König zur Rechenschaft ziehen wollte? (Hört! Hört!) Derselbe Unverantwortlichkeit ist dem freien Wort gegeben, welches hier aus unserem Munde erschallt. (Zustimmung.) Sagen Sie doch geradezu, daß Leute vorhanden sind, die bereit sind, den Art. 84 ganz aus der Welt zu schaffen! Wir treten hier ein gegen die Kompetenz des Gerichtshofes, der in die Rechte des Hauses eingegriffen hat. Wir erklären, daß wir jenen Spruch für rechtsungültig halten und wenn wir uns beugen müssen, so weichen wir der Gewalt. Es ist dies ein völlig unberechtigter verfassungswidriger Eingriff. Trotzdem die Abgeordneten Reichensperger und Frensch an jener Berathung des Obertribunals Theil genommen, so sind dennoch ihre Stellvertreter mit hinzugezogen worden. (Hört! Hört!) Es ergibt sich daraus die hohe Nothwendigkeit, daß das Organisationsgesetz für das Obertribunal vorgelegt werde. Wir werden es nicht bekommen, denn der Herr Minister scheint sich darüber zu freuen, daß er diese Handhabe besitzt. Aber signalisirt muß das Verfahren hier werden. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag des Referenten. (Bravo.)

Abgeordneter Graf Wartenleben: Es ist wohl das letzte Mal, daß ich die Ehre habe, dieser Majorität entgegenzutreten, nicht weil ich nichts mehr zu sagen hätte, sondern, weil ich mich in dem moralischen Kampfe befinde, ob mein dem Könige und dem Vaterlande geleisteter Eid mit dem Eide auf die Verfassung vereinbar ist. (Hört! Hört!) Der Abgeordnete Gneist hat uns manche Ruch zu machen gegeben, er hat sich als Professor der Geschichte habilitirt, hat uns 500 Jahre englische Geschichte vorgeführt, dabei aber vergessen, daß verschiedene hundert Jahre davon mit Blut besetzt waren. Der englische Richter kann vom Könige angestellt und fortgejagt werden, während der preussische Richter ein Herr im Lande ist, wie es keinen zweiten giebt. (Heiterkeit.) Zehntausend Juristen hat der Abgeordnete Gneist schon gebildet, wenn sie sich alle nach seiner Ansicht gerichtet hätten, was würde dann aus der Welt geworden sein? (Heiterkeit.) Der Unterschied zwischen Aeußerung und Meinung ist sehr subtil. Wenn ich z. B. sage: der Abgeordnete Frensch werde mit österreichischem Gelde bezahlt — (Auf links: psui! psui! der Schluß des Satzes bleibt unverändert.) Das Recht wahren, ist männlich, darüber hinausgehen dokumentirt Ohnmacht. — Ein Antrag auf Vertagung ist gestellt. Derselbe wird angenommen.

Abgeordneter Dr. Frese: Ich hätte wohl erwartet, daß das Präsidium Anlaß genommen hätte, die mich betreffende Aeußerung des Grafen Wartenleben zu rügen. Das ist nicht geschehen; der Abgeordnete hat durch seine Rede eben wieder bewiesen, was das Haus von ihm zu denken hat, und er steht auf einem Standpunkte, wo meine Achtung aufhört und mein Mitleid anfängt. Die über mich auch nur bedingungsweise ausgesprochene Behauptung, daß ich mit österreichischem Gelde bezahlt würde, erkläre ich für eine hubenhafte Zuspätkung. (Lebhaftes Unruhe.)

Präsident Grabow: Dieser Ausdruck des Abgeordneten Frese, obgleich derselbe angegriffen worden ist und zwar mit Unrecht angegriffen worden ist, erkläre ich für einen unparlamentarischen. Vicepräsident v. Unruh, der während der Rede des Grafen Wartenleben das Präsidium geführt: Der Abgeordnete Graf

Wartensleben hat einen hypothetischen Vergleich gemacht, aus welchem Niemand auf den Gedanken kommen wird, daß der Abgeordnete Frese mit österreichischem Gelde bezahlt wird. Aus diesem Grunde habe ich mich zu einer Rüge nicht für befugt erachtet.

Präsident Grabow: Ich theile die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten. Ich glaube, daß der Abgeordnete Frese die Aeußerung nicht so aufnehmen kann, als er sie aufgenommen hat, denn wir wissen Alle, was wir von solchen Aeußerungen zu halten haben.

Abgeordneter Dr. Frese: Ich danke dem Herrn Präsidenten.

Vor dem Schluß der Sitzung erhält zu einer anderen persönlichen Bemerkung das Wort der Abgeordnete Wagener (Neustettin): Ich habe in der vorjährigen Session gegen den Abgeordneten Dr. Birchow die Behauptung ausgesprochen, daß er bei Gelegenheit seiner Berufung hierher eine Erklärung über seine politische Ansicht abgegeben habe. Nach mir gewordenen Mittheilungen muß ich annehmen, daß ich falsch berichtet worden bin. Ich nehme hiermit meine Behauptung zurück und bedauere meinerseits, sie ohne weitere Beweis-Erhebung ausgesprochen zu haben. (Lebhafter Beifall.) Darauf schließt der Vorsitzende gegen 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: heute 10 Uhr. Tages-Ordnung Fortsetzung der heutigen.

### Pommern.

**Stettin, 9. Februar.** (Bürger-Verein. Sitzung vom 8. Februar.) Zunächst wurde der Kommissionsbericht, betreffend die beantragte Aufhebung der Zwangs-Feuerversicherung, vorgelesen. Derselbe wurde insofern bemängelt, als er nicht präcise die Meinung der Majorität der Versammlung ausspreche und beschloß man, auf den Rath des Vorsitzenden, von einer Eingabe an die Behörden gänzlich Abstand zu nehmen, da die Eingabe in ganz gleicher Weise wie vor 2 Jahren ausfallen würde. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, betreffend das Projekt, den neuen Bahnhof auf dem linken Oderufer (grüne Schanze) anzulegen, gab zu einer bedeutenden Diskussion Veranlassung. Die gegen dies nochmals vorgebrachte bekannte Projekt gemachten Einwendungen betonte im Wesentlichen folgende Punkte: Wenn in der vorgetragenen Abhandlung gegen den von der Eisenbahnverwaltung gemachten Plan von einem „geheimen“ Central-Güterbahnhof geredet wird, so beruht dies mindestens auf einem Irrthum, da die Eisenbahnverwaltung eine Erläuterung ihres Projekts in vielen Exemplaren drucken und an die Königlichen, sowie Kommunal-Behörden hat vertheilen lassen. Das von dem Verfasser der Eisenbahn bestrittene Expropriationsrecht ist derselben bereits ertheilt, auch könne nicht angenommen werden, daß das nicht bloß von den Baumeistern der Bahn, sondern auch von Beamten der Regierung und des Ministeriums resp. entworfene und geprüfte Bau-Projekt ein in technischer Beziehung verfehltes sei. Wenn der Verfasser berechnet, daß nach seinem Projekte der Bahnhof 64 1/2 Morgen groß werden würde, so würden also zu dem jetzigen Bahnhofe von 18 1/2 Morgen noch 46 Morgen oder 1,192,320 Fuß zu erwerben sein. Dazu müßte ein neu gebautes Stadtviertel der Neustadt und die mit Gebäuden besetzte Oberwief bis zum Schulhause erworben werden. Rechnet man unter diesen Umständen den Fuß nur zu 2 1/2 Thlr., so kostete der Baugrund rund 2,700,000 Thlr. und wo blieben die Ansprüche der Fortifikation, da sich der Kriegsminister schwerlich mit den vom Verfasser nöthig erachteten zwei Schutzmauern begnügen würde. Wenn die Eisenbahnverwaltung für den neuen Bahnhof etwa 100 Morgen in Anspruch genommen hat, so rechnete sie dabei auf die binnen 40 bis 50 Jahren zu erwartende Zunahme des Betriebes, ebenso wie die Stadtbehörden die neuen Begräbnisplätze für die Zukunft bemessen. Der Vorschlag, den Bahnhof künftig erforderlichen Falls durch den Schützengarten und den übrigen Theil der Oberwief zu erweitern, ist beim ersten unzumuthbar, bei der letzteren jedenfalls zu theuer. Der Güterbahnhof an der Parnitz gewährt den Vortheil, daß die für die Laßadie, die eigentliche Speicherstadt, bestimmten Güter nicht die Längsbrücke zu passiren haben. Dazu kommt die große Breite der Laßadie, wo vier Wagen neben einander fahren können und die beabsichtigte angemessene Erweiterung des Parnithores. Findet das Deffnen der Längsbrücke zu bestimmten passenden Zeiten statt, so können die gefährdeten Verkehrsstörungen nicht eintreten. Ein außerordentlich großer Droschkenverkehr wird nach dem Güterbahnhofe wohl nicht stattfinden. Wenn auch der Bahnhof in der grünen Schanze der Längsbrücke um 100 Ruthen näher liegt, so kann dieser Vortheil doch nur auf Kosten der noch größeren Beschränkung der gefunden Baustellen in der Stadt erreicht werden. Die vom Verfasser vertheidigte Kopfstation ist gerade ein Hauptgrund für die Verlegung des Bahnhofes gewesen, und sucht man dieselbe überall, selbst mit den größten Kosten, als Haupthindernisse des Betriebes, namentlich des Gütertransportes, zu beseitigen. Der Verfasser hat zwei Güterschuppen von 142 und 125 Ruthen Länge bei 14 Ruthen Tiefe mit durchgehenden Gleisen angenommen, es ist aber nicht abzusehen, wo ein Frachtwagen an dieselben herankommen soll; auch würde der Bahnhof nach der Zeichnung überhaupt nur 120 R. brauchbare Länge erhalten, da an der grünen Schanze eine 10 Ruthen breite Straße liegen bleiben und das Terrain durchschnittlich 20 Fuß tief abgegraben werden muß. Die Bollwerkstraße vom Schneckenhof nach der Oberwief würde nach der Zeichnung nur 2 1/2 bis 7 Ruthen zwischen Strängen zu liegen kommen und das zwischen den Strängen liegende Terrain für den Landverkehr ungenügend sein, da nicht Platz zum Wenden sein würde. Durch die am Eingange angenommenen ca. 50 Kreuzungen und Kurven, deren Anlage event. unausführbar sein werde, möchte wohl quer vor der Oberwief eine vollständige Sperre stattfinden. Eine schräge Oberbrücke mit einer Drehöffnung würde sehr lang und theuer werden, auch den Stromverkehr thatsächlich ganz absperrern. Durch das qu. Projekt würden etwa 3 Millionen Mehrkosten entstehen und sei bei demselben deshalb an eine Ermäßigung der Tarispreise nicht zu denken. — Nach diesen Vorträgen hatte man Bedenken eine bestimmte Meinung der Versammlung zu extrahiren, da eine allgemeine Information doch nicht obwalte und wurde daher der Beschluß vertagt. — Der 2. Gegenstand der Tagesordnung betreffend die Anlage der neuen Krankenhäuser kam nach einem lauzen Vortrage des Antragstellers zu keiner weiteren Berathung, da der Kommissionsbericht in der letzten Sitzung der Stadtverordneten die Sache genügend erörtert habe. — Hierauf schritt man zur Erledigung der vorliegenden Fragen. Nach einigen nicht erheblichen Anfragen kam ein erneuter Antrag, die Verlegung des Verhof-

schen Stiftes nach Petrihof zu sistiren, was jedoch, dem bereits definitiv gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten gegenüber, als erfolglos betrachtet wurde. — Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorsichtsmaßregeln bei den Bollwerks-Ausfällen noch nicht als vollständig genügend angesehen werden könnten, da solche noch an mehreren Ausfällen, namentlich bei der pomm. Prov.-Zuckerfabrik, bei Meister's Speicher etc. fehlten. Schließlich wurde eine Beschwerde darüber, daß die Fleischerbuden am Krautmarkt schon während der Nacht aufgestellt werden, als ungerechtfertigt zurückgewiesen, da dies nicht bloß gesetzlich sei, sondern auch in der Billigkeit liege.

**Stettin, 10. Februar.** Vorgestern Nachmittag fand die Uebergabe der Zeichnungen und Vorschläge von der Haffbahn an den Meistbetheiligten des Comité's, den Herrn Baron von Puttkamer-Zarenthin, durch den Herrn Wasserbau-Inspektor Wernetz, im Comptoir des Herrn Rudolph Krohn hier selbst, statt.

— In einer Zusatzbestimmung zu der Verordnung vom 28. September 1864, die Erleichterung des Loosenzwanges für die Häfen und Binnengewässer zwischen Stettin und den Obermündungen betreffend, ordnet die Königl. Regierung an, daß der Loosenz-Kommandeur zu Swinemünde zeitweise und bei außerordentlichen Umständen nach seinem Ermessen befugt sein soll, auch für die vom Seelootenzwange befreiten Schiffe sowohl bei dem Einlaufen in den Swinemünder Hafen, als bei dem Ausgange aus demselben die Begleitung durch einen Seelootsen anzuordnen. Mit Rücksicht hierauf haben sich daher auch die Führer zum Ausgange bestimmter, nicht loosenspflichtiger Schiffe vor ihrem Ausgange in See im Bureau des Loosenz-Kommandeurs zu erkundigen, ob sie zur Zeit ohne Loosenz ausgehen dürfen oder nicht.

— In der gestrigen außerordentlichen General-Versammlung der „Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft“ wurde mit 169 gegen 22 Stimmen die dauernde Vereinigung der Verwaltung dieser Bahn mit der Oberschlesischen Eisenbahn gegen eine Verzinsung der Aktien von 4 1/2 pCt. pr. Anno beschlossen. In der Zahl der oben abgegebenen Stimmen fand die des Staats nicht einge-griffen. Der Staats-Kommissarius erklärte nach der Zählung, daß er mit seinen Stimmen (32) ebenfalls für „Ja“ stimme. — Ein Aktionär beantragte, daß für das verfloßene Jahr von der Oberschlesischen Bahn den Aktionären der Stargard-Posener 5 1/2 statt 4 1/2 pCt. vergütet werden möchten, zog jedoch seinen Antrag zurück, als der Staats-Kommissarius im Namen der Verwaltung der Oberschlesischen Bahn erklärte, daß letztere darauf nicht eingehen werde.

— Der Oberlehrer Dr. Heidemann in Neustettin ist an das Gymnasium zu Essen berufen worden.

— Die in der Vorhalle der hiesigen Sparcasse befindliche Büchse, zur Aufnahme von milden Beiträgen bestimmt, wurde in einer der letzten Nächte von diebischer Hand erbrochen und vollständig geleert.

— An der Grunhofs-Schule in Stettin ist der Lehrer Carl Heinrich Hermann Noehl fest angestellt.

— Im kleinen Saale des Schützenhauses las Herr Hermann Schmidt aus Anklam verschiedene köstliche Dichtungen des populären plattdeutschen Dichters Fritz Reuter, so: Ut bei Reif nach Bellingen, Hanne Rute un bei lütt Pudel, Ut mine Stromtied, Herr Entpeter Bräsig in'n Reformverein, un allerlei Läuhsen un Niemals. Herr Schmidt hat ein kräftiges und doch biegsames Organ, einen ungelünstelten lebendigen Vortrag und vor allen Dingen den Vorzug, daß die plattdeutsche Sprache ihm angeboren und nicht, wie bei Emil Valleske, mühsam angelernt ist. Das Publikum war sichtbar sehr erheitert und besonders für den brasilianischen Vortrag des unvergleichlichen Entpeter Bräsig's in'n Reformverein sehr dankbar.

— Heute ist am untern Ende der Breitenstraße für den Verkehr eine große Störung eingetreten, indem eine der über den Kanal der Schulzenstraße gelegten Bohlen (etwa in der Mitte der Breitenstraße) verfault ist, so daß die darüber gefüllte Erde mit dem Steinpflaster einstürzte. An einer so frequenten Stelle dürfte ein solcher Bohlenbelag eines Kanals überhaupt wohl unstatthaft und eine massive Ueberwölbung durchaus nöthig sein.

— (Off.-Z.) In Anklam war im Juni d. J. dem Könige bei seiner Durchreise auf dem Perron des Bahnhofes ein von dem Dr. Berling verfaßtes, von 20 Stadtverordneten unterzeichnetes Gedicht überreicht, nachdem derselbe es dem Könige vorgetragen hatte. Die „Anklamer Zeitung“ theilte dieses Gedicht mit, indem sie daran kritisirende Bemerkungen knüpfte. Es wurde deshalb von dem Dr. Berling die Klage wegen Nachdrucks gegen den damaligen interimistischen Redakteur Justizrath Wallroth und den Besitzer der Zeitung, Buchdruckereibesitzer Reep, eingeleitet. Von dem Kreisgerichte zu Anklam erfolgte Freisprechung, weil der Angeklagte Wallroth durch Zusendung des Gedichts in den Glauben versetzt, dasselbe sei zur Aufnahme in die Zeitung bestimmt, weil ferner hier kein Produkt der Kunst und Wissenschaft, auch keine Beschädigung in pekuniärer Hinsicht vorliege, wie dies in dem Gesetze über den Nachdruck erforderlich sei. Die Staatsanwaltschaft hatte hiergegen appellirt und kam die Sache deshalb gestern vor dem Appellationsgerichte zur Verhandlung. Von Seiten des Oberstaatsanwalts wurde ausgeführt, daß nach den §§. 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 über den Nachdruck angenommen werden müsse, daß die Veröffentlichung des Gedichtes ohne Bewilligung des Autors als Nachdruck zu betrachten sei, daß es auf den Inhalt, ob das Gedicht zu den Produkten der Kunst und Wissenschaft gehöre, oder ein pekuniäres Interesse verleihe, nicht ankomme. Der Verteidiger des nicht anwesenden Angeklagten Wallroth, Herr Justizrath Bohm, wandte dagegen ein, daß Nachdruck sich nur auf herausgegebene Werke beziehen könne, daß solcher von Manuscripten, wie er in dem Gesetze im §. 3 definiert sei, unmöglich auf das betreffende Gedicht angenommen werden könne, daß in subjektiver Beziehung kein dolus vorliege, da der Angeklagte in dem Glauben gewesen, das Gedicht sei ihm von einem der Unterzeichneten zur Aufnahme zugesandt. Ferner sei durch die Unterschrift von 20 Personen, die dadurch ein Miteigenthum erhalten, auch die event. Verantwortung dafür übernommen hätten, Dr. Berling nicht mehr als der alleinige Autor zu betrachten. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staatsanwaltschaft in allen Punkten bei und verurtheilte jeden der Angeklagten wegen Nachdrucks und Theilnahme daran zu 50 Thlr. Geldstrafe.

**\*\* Grabow, 9. Februar.** Der Vorsteher an unserer Stadtschule, Herr Baars, feierte heute seine silberne Hochzeit. Derselbe befindet sich schon seit mehreren Jahren an unserm Orte und hat zur Hebung der hiesigen Schulanstalt viel beigetragen.

**Stargard.** (Starg. Z.) (Essentielle Stadtverordneten-Sitzung vom 5. Februar.) Auf die Seitens der Versammlung wegen der Ernennung des kommissarischen Stadtraths Herrn Wischer an den Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde ist ein abschlägiger Bescheid erfolgt. Auf Antrag der Finanz-Kommission will die Versammlung jedoch noch beim Minister des Innern vorstellig werden, da sie es nicht mit der Städteordnung für vereinbar hält, daß eine unbefoldete Stadtrathsstelle auf Kosten der Stadt verwaltet werden kann. Gleichzeitig schlägt die Finanzkommission vor, baldigst eine Neuwahl für die genannte Stelle vorzunehmen. — Der Versammlung ist ferner die bekannte Petition zu Gunsten der Wiederwahl des jetzigen Magistrats-Direktors übergeben worden. Der Vorsteher hofft, daß diese Aeußerung auf die Versammlung keinen Druck ausüben werde und geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Um die erledigte Bürgermeisterstelle haben sich 31 Kandidaten beworben und soll in den nächsten Tagen eine außerordentliche Sitzung zu den speziellen Wahlvorschlügen nderaumt werden.

**Freienwalde i. N.** Die hiesige Bürgermeisterstelle ist noch immer vakant. Es haben nur wenig Kandidaten ihre Bewerbungen eingesandt, obgleich der Wahltag schon nahe ist.

**Neudamm.** In der Nacht vom 26. zum 27. Januar sind einem Uhrmacher hier selbst durch Erbrechen des Schaufens eine Menge Uhren, Goldsachen etc. im Werthe von etwa 320 Thlr. gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls lastet auf einem unbekannten Menschen, welcher am Abend zuvor in verdächtiger Weise in Neudamm sich herumgetrieben und am andern Morgen mit der Post nach Soldin abgefahren ist.

**Neustettin, 8. Februar.** Vorgestern, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, zog bei dem fast den ganzen Tag stattgehabten Regenwetter ein Gewitter über unsern Ort auf. Nach kurzer Zeit entlud sich dasselbe in nordwestlicher Richtung auf dem 2 Meilen von hier entfernten Vorwerk Gönne, und schlug in eine noch mit 1000 Stiegen Roggen gefüllte Scheune ein, die in Folge dessen sammt Inhalt ein Raub der Flammen geworden ist.

Bei dem neulich berichteten Brande des hiesigen Scharfrichterei-Wirtschaftsgebäudes hat sich wiederum gezeigt, daß unsere Feuerlösch-Ordnung auf dem Papier nichts, in ihrer praktischen Ausführung aber noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der größte Theil des Publikums findet sich ein, nicht, um zu retten, sondern — um zuzusehen. In der Regel steht es denen, die löschen und retten, nur im Wege. Wird nun, wie es der amtseifrige und umsichtige Obdacharm Kasch zu thun genöthigt war, einer oder der andere der nächsten müßigen Zuschauer zur Mithülfe gehalten, und bei beharrlicher Weigerung, wenn auch in etw. sanfter Weise, an einen zur Thätigkeit geeigneten Punkt geführt: so ist nach der Meinung des müßigen Hausens ein großes Vergehen verübt, das man dann in geschäftigster Weise auszubuten sucht. Wir hören, daß auch Kasch für seinen lobenswerthen Eifer mit einer Denunziation belohnt ist.

### Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

**Berlin, 10. Februar, 12 Uhr 35 Minuten Mittags.** Abgeordnetenhaus. Die Debatte über den Hoyer'schen Antrag wird fortgesetzt. Der Justiz-Minister ist anwesend. Zweite: Wir haben die Schranken der Gerichte zu respektiren, wenn sie sich innerhalb ihrer Kompetenz befinden. Der Beschluß des Ober-Tribunals überschreitet seine Kompetenz, deshalb haben wir das Recht, denselben für freisprechungsgültig zu erklären. Mit demselben Rechte würde das Ober-Tribunal die Unverletzlichkeit des Königs angreifen können. Eine Deklaration des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde wäre bei seiner Unzweideutigkeit gegen die Würde des Hauses. Die Regierung hat das Gewissen des Volkes, wie des schlichten Mannes gegen sich. Wir sind entschlossen, die Ehre des Vaterlandes rücksichtslos zu wahren, nicht nur zu leiden, sondern auch zu handeln. Es folgt der Justiz-Minister.

### Börsen-Berichte.

**Stettin, 10. Februar.** Witterung: Nachts Regen, heute schön. Temperatur + 9° R. Wind: SW.

#### An der Börse.

Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 65—69 R. bez., mit Auswuchs 44—60 R. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 69 1/2, 1/2 R. bez., Mai-Juni 71 R. bez., 70 1/2 R. Ob., Juni-Juli 72 R. bez., Juli-August 73, 72 1/2 R. bez.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 46—47 1/2 R. bez., Frühjahr 47 1/2, 1/2 R. bez., u. Ob., Mai-Juni 48 1/2, 1/2 R. bez., u. Ob., Juni-Juli und Juli-August 49 1/2 R. Br., 49 1/2 R. Ob.

Gerste pr. 70pfd. schlech. Frühjahr 40 1/2 R. Br., 40 R. Ob.

Safer 47—50pfd. Frühjahr 29 1/2 R. bez.

Rübsöl behauptet, loco 15 1/2 R. bez., Februar 15 1/2, 15 1/2 R. bez., April-Mai 15 1/2 R. Br., 15 1/2 R. Ob., September-Oktober 13 1/2 R. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14 1/2, 1/2 R. bez., Februar 14 1/2, 1/2 R. bez., Frühjahr 14 1/2, 1/2 R. bez., 1/2 R. Ob., Mai-Juni 15 1/2 R. Br., Juni-Juli 15 1/2 R. Br., Juli-August 15 1/2 R. Br. Landmarkt.

Weizen 60—68 R., Roggen 46—49 R., Gerste 34—40 R., Erbsen 46—52 R. per 25 Schffl., Hafer 26—30 R. per 25 Schffl., Heu per Str. 30—35 R., Stroh pr. Schock 15—18 R.

**Berlin, 10. Februar, 2 Uhr 1 Min. Nachmittags.** Staatsschuld schein 89 bez., Staats-Anleihe 4 1/2 pCt. 100% bez., Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 136 1/2 R., Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 97 1/2 R., Osterr. National-Anleihe 64 1/2 R., Pomm. Wandbr. 93 bez., Oberschles. Eisenbahn-Aktien 177 1/2 R., Wien 2 Mt. 97 bez., London 3 Mt. 6. 22 3/4 bez., Paris 2 Mt. 81 bez., Hamburg 2 Mt. 151 1/2 bez., Meßener Eisenbahn-Aktien 75 1/2 R., Russ. Prämien-Anleihe 93 bez., Russ. Banknoten 77 bez., Amerikaner 6% 71 3/4 bez.

Roggen Februar 46 1/2 R. Br., 1/2 R. Ob., Frühl. 46 1/2, 1/2 R. bez., Mai-Juni 47 1/2, 1/2 R. bez., Rübsöl loco 15 1/2 R. Br., Februar 15 1/2 R. Br., u. Br., März 15 1/2 R. Br., April-Mai 15 1/2, 1/2 R. bez., Spiritus loco 14 1/2 R. bez., Februar März 14 1/2, 1/2 R. bez., April-Mai 14 1/2, 1/2 R. bez., 1/2 R. Ob., Mai 15 1/2, 1/2 R. bez.

**Hamburg, 9. Februar.** Getreidemarkt sehr stille. Weizen loco geringer Umsatz bei etwas niedrigeren Preisen, auf Termine fester. Per Februar 5400 Pfd. netto 116 Bantorbalen Br., 114 R. pr. April-Mai 117 1/2 R., 117 R. Ob. — Roggen loco stille, auf Termine fester, pr. Februar 5000 Pfd. netto 82 R. Br., 80 R. Ob., pr. April-Mai 80 1/2 R. u. Ob., Del flau, loco 33 1/2 R. pr. Mai 33 1/2, 33 1/2 R., pr. Oktober 27 1/2 R. Raffee und Zink ruhig. — Regen.

**London, 9. Februar.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder vernachlässigt, Preise nominell. Frühjahrsgetreide beschränkt, Preise unverändert. — Wetter regnerisch.